



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 50

Ausgabe: 27/2024

Datum: 27.09.2024

Datum	Inhalt	Seite
27.09.2024	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 10.10.2024	1 - 3
21.08.2024	Bekanntmachung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	3 - 4
28.08.2024	Bekanntmachung der Flugplatz Stadtlohn Vreden GmbH	4 - 5
21.08.2024	Bekanntmachung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie	5 - 6
19.08.2024; 19.08.2024; 19.08.2024; 20.08.2024	Aufgebot und Kraftloserklärungen der Sparkasse Westmünsterland	6 - 7

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 10.10.2024

Es findet die folgende Sitzung statt:

Gremium: Kreistag
Sitzungstermin: Donnerstag, 10.10.2024, 17:00 Uhr
Ort / Raum: Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Hinweis:

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken
Stabsstelle
46322 Borken

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreistag
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2024
- 4 Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: amtsblatt@kreis-borken.de

- 5 Aktueller Sachstand und Perspektive Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken - Rechtsveränderung und Beendigung/Auslaufen der Trägerschaft
- 6 Einrichtung des neuen Bildungsganges "Zweijährige Berufsfachschule Soziales / Gesundheit" am Berufskolleg Lise Meitner in Ahaus
- 7 Änderung der Satzung sowie der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an Förderschulen des Kreises Borken
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2023, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2023 und Abrechnung der Jugendamtsumlage
- 9 1. Controllingbericht zum 30.06.2024
- 10 Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Sparkasse Westmünsterland
- 11 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2023
- 12 Beteiligungsbericht 2023
- 13 Investitionsförderprogramme "Kommunales Investitionsförderungsgesetz" und "NRW.BANK.Gute Schule 2020" - Maßnahmenübersichten
- 14 Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für 2025
- 15 Überarbeitetes ingenieurtechnisches Gutachten zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase der Deponie Borken-Hoxfeld, Ahaus-Alstätte I bis III und Ahaus Wüllen
- 16 Finanzierungskonzept 3.0 (2026-2030) für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
- 17 Zuführungen zum kvw-Versorgungsfonds ab dem Jahr 2025
- 18 Änderung des Gesellschaftsvertrags der InnoCent Bocholt GmbH
- 19 Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln zur Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen und medizinisch-technischen Geräten
- 20 MobiTicket – Umgang mit „DT sozial“ bei Preisveränderungen des Deutschlandtickets
- 21 Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und Bericht zum Deutschlandticket
- 22 Vorschläge des Kreises Borken zum Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) 2025 des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
- 23 Anbindung des Krankenhauses in Ahaus an den ÖPNV im Kreis Borken
- 24 Allgemeine Vorschrift zur Förderung gem. § 11a ÖPNVG (Ausbildungsverkehr-Pauschale)
- 25 Stellungnahme des Kreises Borken zum Radvorrangroutennetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26 Umwandlung von zwei Buslinien aus dem freigestelltem Schülerverkehr Raesfeld in Linienverkehr
- 27 Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
- 28 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Taktung der Taxibuslinie T79 Legden – Asbeck – Schöppingen
- 29 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Raesfeld und dem Kreis Borken über die Delegation der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen des Wertstoffhofes Raesfeld

- 30 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Borken für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Entsorgung von Bioabfällen und Krankenhausabfällen
- 31 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes - Maßnahmensteckbrief BNE 2 - Durchführung von Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); hier: Fortführung des Klimaschutzpreises "Klima macht Schule" 2025 und 2026
- 32 Schulneubau auf dem Campus Ahaus als Ersatz für die Nebenstelle Stadtlohn - Baubeschluss
- 33 Ausbau der Photovoltaikanlagen am Campus Ahaus
- 34 Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)
- 35 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Teilhabe an öffentlichen Sitzungen für hör- und sprachgeschädigte Menschen
- 36 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien
- 37 Mitteilungen der Verwaltung
- 38 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 39 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2024
- 40 Personalangelegenheiten: Nachbesetzung einer Vorstandsfunktion
- 41 Mitteilungen der Verwaltung
- 42 Anfragen

Borken, 27.09.2024

gez.

Dr. Kai Zwicker
Landrat

Bekanntmachung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH, Estern 41, 48712 Gescher hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

„Der **Jahresabschluss** für das Jahr 2023 wird festgestellt. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 984.795,52 Euro wird **auf neue Rechnung vorgetragen.**“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Phoenixseestraße 21, 44263 Dortmund, hat am 10.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und folgende Prüfungsurteile (Auszug) abgegeben:

„An die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dortmund, den 10. April 2024

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Börner Black
(Wirtschaftsprüferin) (Wirtschaftsprüfer)“

Der Jahresabschluss wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und im Kreishaus Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Zimmer 2150 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gescher, 21. August 2024

Andreas Brinkhues
(Geschäftsführer)

Bekanntmachung der Flugplatz Stadtlohn Vreden GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Wenningfeld 41 in 48703 Stadtlohn, hat in ihrer Sitzung am 28.08.2024 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

- „a) Die Bilanz wird mit einer Summe von 6.861.272,96 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von 7.411,24 Euro wird der anderen Gewinnrücklage zugeführt.
- c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- d) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte KRP audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wessumer Straße 90, 48683 Ahaus, hat am 14. Juni 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und folgendes Prüfungsurteil (Auszug) abgegeben:

„An die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ahaus, den 14. Juni 2024

KRP audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Terhaar
(Wirtschaftsprüfer)

Jörg Brands
(Wirtschaftsprüfer)“

Der Jahresabschluss wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und im Kreishaus Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Zimmer 2150 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadtlohn, 28. August 2024

Wilfried Kersting
(Geschäftsführer)

Norbert Hetkamp
(Geschäftsführer)

Bekanntmachung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

Die Gesellschafterversammlung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH, Weidenstr. 2, 48683 Ahaus hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

„Der vorgelegte Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 14.944.971,15 EUR und einem Jahresüberschuss von 236.616,52 EUR wird genehmigt. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWST Wirtschaftsberatung GmbH, Schorlemerstr. 48, 48683 Ahaus, hat am 29. Mai 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend auszugsweise wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ahaus, 29. Mai 2024

RWST Wirtschaftsberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Scherer
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Richter
(Wirtschaftsprüfer)*

Der Jahresabschluss wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 kann in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und im Kreishaus Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Zimmer 2150 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ahaus, 21. August 2024

gez. Jörg Olthues
(Geschäftsführer)

Aufgebot und Kraftloserklärungen der Sparkasse Westmünsterland

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370138604 *(Ggf. ausgestellt unter der Nummer 33080532, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 19.12.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 19.09.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 392016093 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.09.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370013880 *(Ggf. ausgestellt unter der Numme 30068977, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.09.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337440002 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 20.09.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand